

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6259**

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

An den Vorsitzenden des
Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das Finanzministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Die Staatssekretärin

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: 32651/2016/
Meine Nachricht vom: /

Gesehen und weitergeleitet
Kiel, 21.06.2016



31. Mai 2016

Information des Finanzausschusses zur länderübergreifenden Vereinbarung, über die der Landtag nicht nach Artikel 28 Landesverfassung i. V. m. dem ParlamentsInformationsgesetz unterrichtet wird.

Hier: Verwaltungsvereinbarung über die Höhe des von der Freien und Hansestadt Hamburg an das Land Schleswig-Holstein zu zahlenden finanziellen Ausgleichs für administrative Aufwendungen zur Gewährung der Direktzahlungen aus dem EGFL an die in der Freien und Hansestadt Hamburg ansässigen landwirtschaftlichen Betriebsinhaber

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein regelt die Übertragung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet der EG-Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe, die in Hamburg ihren Sitz haben.

Nach Artikel 10 Absatz 2 des Staatsvertrages soll die Höhe des vereinbarten Ausgleichs [...] von den für die Landwirtschaft zuständigen Behörden überprüft und ggf. einvernehmlich angepasst werden.

Eine Überprüfung beider für die Landwirtschaft zuständigen Behörden hat ergeben, dass der administrative Aufwand durch die neuen Vorgaben im Zusammenhang mit der Agrarreform 2015 gestiegen ist. Diese zusätzlichen Aufwendungen erhöhen den finanziellen Ausgleich rückwirkend ab 2015.

Zwischen beiden Ländern wurde einvernehmlich festgelegt, dass sich die Einmalkosten für 2015 für die Implementierung der Reformauswirkungen auf 98.000 Euro und sich die dauerhaften Aufwendungen rückwirkend ab 2015 um 78.000 Euro auf insgesamt 228.000 Euro erhöhen.

Sie erhalten in der Anlage beigefügt den Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung über die Höhe des von der Freien und Hansestadt Hamburg an das Land Schleswig-Holstein zu zahlenden finanziellen Ausgleichs für administrative Aufwendungen zur Gewährung der Direktzahlungen aus dem EGFL an die in der Freien und Hansestadt Hamburg ansässigen landwirtschaftlichen Betriebsinhaber zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Silke Schneider

Anlage:

Verwaltungsvereinbarung über die Höhe des von der Freien und Hansestadt Hamburg an das Land Schleswig-Holstein zu zahlenden finanziellen Ausgleichs für administrative Aufwendungen zur Gewährung der Direktzahlungen aus dem EGFL an die in der Freien und Hansestadt Hamburg ansässigen landwirtschaftlichen Betriebsinhaber



Das Land Schleswig-Holstein
vertreten durch das
Ministerium für
Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr
und Innovation

Verwaltungsvereinbarung

über die Höhe des von der Freien und Hansestadt Hamburg an das Land Schleswig-Holstein zu zahlenden finanziellen Ausgleichs für administrative Aufwendungen zur Gewährung der Direktzahlungen aus dem EGFL an die in der Freien und Hansestadt Hamburg ansässigen landwirtschaftlichen Betriebsinhaber

Das Land Schleswig-Holstein

endvertreten durch

das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR)

und

die Freien und Hansestadt Hamburg

endvertreten durch

die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI)

vereinbaren die Erhöhung des in Artikel 10 Abs. 1 des Staatsvertrages festgelegten pauschalierten finanziellen jährlichen Ausgleiches um 78.000 Euro auf 228.000 Euro ab dem Kalenderjahr 2015 sowie die einmalige Zahlung von 98.000 Euro für das Kalenderjahr 2015.

Die Verwaltungsvereinbarung vom 03. / 09. Dezember 2009 wird aufgehoben.

Nach Artikel 10 Absatz 1 des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein vom 1. Dezember 2005 leistet Hamburg für die Übernahme der Verwaltungsaufgaben zur Gewährung der Direktzahlungen jährlich einen pauschalierten Ausgleich. Dieser betrug in den Jahren 2006 bis 2009 jeweils 125.000 Euro p. a..

Gemäß Artikel 10 Abs. 2 des Staatsvertrages soll die Höhe der jährlichen Zahlung nach Ablauf von zwei EU-Rechnungsjahren von den für die Landwirtschaft zuständigen Behörden überprüft und ggf. einvernehmlich angepasst werden. Dies wurde im Jahre 2009 getan mit dem Ergebnis, dass die jährlichen Ausgleichszahlungen ab dem Jahr 2010 auf 150.000 Euro festgelegt wurden.

Eine erneute Überprüfung durch die beiden für die Landwirtschaft zuständigen Behörden hat ergeben, dass der administrative Aufwand seit der letzten Anpassung gestiegen ist. Durch die Agrarreform sind auch neue Aufgaben hinzugekommen (z. B. für die Zahlung der Greening-Prämie). In der Bewertung der Kostenrelevanz kommen die Verwaltungen beider Bundesländer zu einer übereinstimmenden Einschätzung (Schreiben des MELUR Schleswig-Holstein vom 28. April 2014, 6. August 2014 und vom 8. Juli 2015 sowie Vermerk der Abteilung Agrarwirtschaft der BWVI Hamburg vom 21. Oktober 2015). Übereinstimmend werden Einmalkosten in 2015 für die Implementierung der Reformauswirkungen sowie dauerhaft höhere Aufwendungen festgestellt, die in einen einvernehmlichen Vorschlag zur Höhe des künftigen finanziellen Ausgleichs münden.

Die Voraussetzungen für eine Anpassung des finanziellen Ausgleichs sind damit gegeben. Die Verwaltungen der beiden Bundesländer verständigen sich hiermit darauf, den pauschalierten finanziellen Ausgleich mit Wirkung ab dem Kalenderjahr 2015 um einen Betrag von 78.000 Euro auf nunmehr jährlich 228.000 Euro anzuheben. Hinzu kommt die Zahlung eines Einmalbetrages in Höhe von 98.000 Euro für die im Jahr 2015 entstandenen zusätzlichen Kosten durch die Implementierung der Reformauswirkungen.

Für das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein
Kiel, den

Holger-Jürgen Börner
(Abteilungsleiter Abteilung 2 – Landwirtschaft, gesundheitlicher Verbraucherschutz,
Veterinärwesen und Fischerei)

Anke Stegemann
(Leiterin des Referates EG-Direktzahlungen)

Für die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
der Freien und Hansestadt Hamburg,
Hamburg, den

Martin Köppen
(Leiter des Amtes Wirtschaftsförderung, Außenwirtschaft, Agrarförderung)

Markus Pitz
(Leiter der Abteilung Agrarwirtschaft, Pflanzenschutzbehörde)

